

Pressemitteilung

16.06.2023

BauGB-Änderung zum Tierwohlstallumbau als wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Tierhaltung

Krüsken: Weitere Schritte müssen folgen

(DBV) Mit der Änderung des Baugesetzbuches fallen die baurechtlichen Hemmnisse für zahlreiche Betriebe, die ihre Ställe hin zu weiterem Tierwohl umbauen wollen. Der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Bernhard Krüsken, sieht darin lediglich einen ersten Schritt, dem weitere folgen müssen. „Seit nahezu zehn Jahren warten die Bauern auf Erleichterungen beim Tierwohlstallumbau. Jetzt kommt ein wichtiger Schritt. Aber weil die Sauenhaltung nicht mit einbezogen wird, sind Nachbesserungen über den Bundesrat dringend erforderlich. So ist es gesetzgeberische Pflicht, rechtliche Vorgaben auch umsetzbar zu gestalten. Den hohen Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung können die sauenhaltenden Betriebe jetzt schon seit zwei Jahren nicht nachkommen. Zudem fehlt ein Gleichklang im Immissionsschutzrecht. Es hilft nicht, das Baurecht für Tierwohl freizuschalten, wenn die Ställe im zweiten Schritt wegen den damit verbundenen Emissionen dann doch nicht geöffnet werden dürfen.“

Autor	Deutscher Bauernverband
Rückfragen an	DBV-Pressestelle
Telefon	030-31904-240
Anschrift	Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
Copyright	DBV
E-Mail	presse@bauernverband.net
Homepage	www.bauernverband.de
Twitter	@Bauern_Verband
Facebook	@DieDeutschenBauern
Instagram	@diedeutschenbauern